

AUSSCHREIBUNG – Alubauarbeiten

Datum: 25.01.2016

Projekt:

- Erweiterung Autohaus Schöpf
- Zubau Werkstatt und Garage
 - Aufstockung Bestand
 - Herstellung Parkdeck

Bauherr:

Josef Schöpf
Industriezone 54
6460 Imst

Planung:

Architekturbüro Neururer
6471 Arzl
Schulgasse 9
www.archalp.at

ungeprüft

geprüft

Gesamtpreis

Nachlaß

Nettoangebotssumme

Umsatzsteuer 20%

Gesamtangebotssumme

	ungeprüft	geprüft
Gesamtpreis		
Nachlaß		
Nettoangebotssumme		
Umsatzsteuer 20%		
Gesamtangebotssumme		

Termine: Abgabetermin: 10.02.2016 12:00 Fertigstellung: Ende 2016	Abgabeort: Arch. Neururer Wolfgang Schulgasse 9 6471 Arzl im Pitztal office@archalp.at
---	--

_____ Datum

_____ Firmenstempel / Unterschrift

Prüfung: _____

Am

durch _____

00 Allgemeine Bestimmungen**00.11 Angebotsbestimmungen**

00.11.03 Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt:
Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben.
Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.

00.11.03A Datenträgeraustausch

Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat.
Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig.
Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM entsprechen.
Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingelesen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart:
-Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert.
-Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt.
-Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingelesen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt.
Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich.
Datenträger: 'lt. A2063'

00.11.03B Vordrucke verbindlich

Das Angebot ist auf den Vordrucken des Ausschreibers zu erstellen.

00.11.03C Kopien/Drucke zulässig

Das Angebot kann auf den Vordrucken des Ausschreibers oder inhaltlich identen Kopien oder eigenen EDV-Ausdrucken mit komplettem Langtext erstellt werden. Bei Widersprüchen zwischen Vordruck und Kopie gilt der Vordruck des Ausschreibers.

00.11.03D Elektronische Datenübertragung

Eine elektronische Datenübertragung ist zulässig.
Folgende Formvorschriften sind einzuhalten: 'keine besondern per email an die Ausschreibende Stelle'

- 00.11.06** Bei rechnerisch fehlerhaften Angeboten, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, wird wie folgt vorgegangen:
- 00.11.06C** **Vorreihen korrigierter Angebote erfolgt**
Eine Vorreihung infolge Berichtigung eines Rechenfehlers erfolgt.
- 00.11.07** Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:
- 00.11.07A** **Einheitspreisanteile, Korrektur**
Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise.
Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null.
Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt.
Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.
- 00.11.08** Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:
- 00.11.08C** **Nachlässe Aufschläge m. Bedingungen**
Nachlässe oder Aufschläge, die an Bedingungen geknüpft sind, gelten nur dann als angeboten, wenn die Bedingungen eindeutig und unmissverständlich aus einem Begleitschreiben zum Angebot hervorgehen und diese daher bei der Angebotsöffnung protokolliert werden können.
Eine nachträgliche schriftliche Aufklärung zu unklaren bedingten Nachlässen oder Aufschlägen ist nicht zulässig. Unklare Nachlässe oder Aufschläge gelten als nicht angeboten.
- 00.11.08D** **Skonti ohne Zahlungsfrist als Nachlass**
Ohne Zahlungsfrist angebotene Skonti gelten als unbedingte Preisnachlässe.
- 00.11.09** Alternativ- und Abänderungsangebote sind als solche zu kennzeichnen und als eigene Ausarbeitung einzureichen. Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Bieters, die auf etwaigen Geschäftspapieren oder standardisierten Beilagen des Bieters aufscheinen, dürfen nur im Rahmen eines Alternativangebotes verwendet werden.
- 00.11.09A** **Alternativangebot Gleichwertigkeit**
Hinsichtlich des Nachweises der Gleichwertigkeit von Alternativangeboten gilt: 'dass diese der Bieter nachzuweisen hat'
- 00.11.11** Nachweis für das Vorliegen der einschlägigen Befugnis, dass der Bieter nach den Vorschriften seines Herkunftslandes befugt ist, die konkrete Leistung zu erbringen.

- 00.11.11A Nachweis Befugnis/Berechtigung**
Nachweis mittels Urkunde über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes oder die Vorlage der betreffenden Bescheinigungen oder einer eidesstattlichen Erklärung.
- 00.11.16** Die ausgeschriebene Gesamtleistung kann auch in Teilleistungen getrennt zur Vergabe gelangen.
- 00.11.16A Teilleistungen Teilangebote**
Die Abgabe von Teilangeboten für eine oder mehrere Teilleistungen ist zulässig.
Folgende Teilleistungen sind vorgesehen: 'der AG behält sich das Rech Teilbereich nach Absprache zu vergeben.'
- 00.11.20** Bietergemeinschaften haben vor Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die dem Auftraggeber die solidarische Leistungserbringung schuldet.
- 00.11.20A Bietergemeinschaft offenes Verfahren**
Bietergemeinschaften haben bereits mit dem Angebot eine Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfalle die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen werden.
- 00.11.25** In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.
- 00.11.25A Sicherheit und Gesundheitsschutz**
Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.
Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert.
Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.
Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermin sind für das Angebot verbindliche Vorgaben.
Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt.
Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert.
- 00.14 Allgemeine Bestimmungen**
Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.
- 00.14.01** Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.
- 00.14.01A Vertragsgrundlage ÖNORMEN**
Die ÖNORM B 2110.
- 00.16 Besondere Bestimmungen für den Einzelfall**

- 00.16.01** Als Vertragsbestandteile gelten:
- 00.16.01A** **SiGe-Plan verbindlich**
Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: 'aktuellen Fassung gilt'
- 00.16.06** Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:
- 00.16.06A** **Wasserverbrauch:AG**
Der Auftraggeber (AG).
- 00.16.07** Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:
- 00.16.07A** **Stromverbrauch:AG**
Der Auftraggeber (AG).
- 00.16.15** Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:
- 00.16.15B** **Bautagesberichte AN**
Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.
- 00.16.21** Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart. Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.
- 00.16.21B** **Deckungsrücklass**
Ein Deckungsrücklass in der Höhe von: '10% der Nettosumme'
- 00.16.21C** **Haftungsrücklass**
Ein Haftungsrücklass in der Höhe von: '5% der Nettosumme'
- 00.17** **Z** **Allgemeine Vertragsbestimmungen des AG**
- 00.17.01** **Z** **Regiearbeiten**
Sie dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers (örtl. Bauaufsicht) ausgeführt werden. Die Arbeiten sind im Baubuch täglich mit den aufgewendeten Stunden und verwendeten Materialien und Maschinen einzutragen, sowie täglich vom Auftraggeber bestätigen zu lassen. Es ist vorbehalten, nachträglich zu prüfen, ob die nachgewiesenen Leistungen nicht in Anbotspositionen enthalten und damit abgegolten sind. Für jede Arbeitsgattung dürfen nur solche Arbeiter eingesetzt werden, welche für die entsprechende Arbeit qualifiziert sind. Die Verrechnung von Polieren und hochqualifizierten Arbeitern ist bei der Ausführung von Regiearbeiten unzulässig, d. h. sie werden nur dann vergütet, wenn sie ausdrücklich angefordert wurden.
- 00.17.02** **Z** **Zusammenwirken mit anderen Unternehmern**
Hat der Auftraggeber verschiedene Arbeiten des Bauhaupt- und -Nebengewerbes an mehrere Unternehmer übertragen, so sind diese nicht nur verpflichtet, die Arbeiten der einzelnen auszuführenden Firmen auf dem Bauplatz zu dulden, sondern auch über ein entsprechendes Zusammenwirken zu verständigen, sich gegenseitig im Interesse des gesamten Bauvorhabens zu fördern und allen dahin zielenden Weisungen des Auftraggebers Folge zu leisten.

- 00.17.03 Z Bauleitung von Seiten des Bauherrn**
Die seitens der örtlichen Bauleitung geübte Bauüberwachung entbindet den Unternehmer in keiner Hinsicht von seiner vollen Verantwortung und Haftung bezüglich der Güte, der zur Verwendung kommenden Materialien und der technisch einwandfreien und planmäßigen Ausführung.
- 00.17.04 Z Bauleitung von Seiten des Unternehmers**
Der Unternehmer verpflichtet sich, einen entsprechend technisch vorgebildeten, mit der Durchführung bestens vertrauten und erfahrenen Bauleiter zu bestellen. Der Bauherr kann den Bauleiter ohne Angabe von Gründen sogleich oder während des Baues ablehnen.
- 00.17.05 Z Versicherung**
Der AN bestätigt, dass eine Haftpflichtversicherung mit einer ausreichenden Versicherungssumme besteht. Bei Argen müssen für das Projekt eine eigene Haftpflichtversicherung mit ausreichender Versicherungssumme abgeschlossen werden. Für die Baumaßnahmen, insbesondere an der Nachbarbebauung, eventuell entstehende Schäden im weitesten Sinn haftet der AN. Der AN bestätigt, sich vor Auftragserteilung ausreichend über die Risiken informiert zu haben. Der Nachweis über aufrechten Versicherungsschutz für das geständliche Projekt ist in Form einer Deckungsbestätigung des Versicherers im Auftragsfalle binnen einer Frist von einer Woche nach einfacher Aufforderung zu erbringen. Der AG behält sich die Zustimmung zur Deckungsbestätigung bzw. dem zugrunde liegenden Deckungskonzeptes vor.
Bei den Erdbewegern muss zusätzliche der Nachweis erbracht werden, dass die Haftpflichtversicherung den Felsabbau im Zuge der Aushubarbeiten auch versichert ist.
- 00.17.06 Z Naturmaße**
Vor Beginn der Arbeiten sind für die eigenen Arbeiten Naturmaße zu nehmen. Unstimmigkeiten mit der Ausführungsplanung sind rechtzeitig bekannt zu geben und mit der Planung und Bauleitung abzuklären.
- 00.17.07 Z Reinigen der Baustelle fortlaufend**
Der Auftragnehmer säubert ohne gesonderte Vergütung seinen Arbeitsplatz laufend und entfernt den Abfall, Schutt und alle seine nicht benötigten Baustoffe und Geräte von der Baustelle. Diese Leistungen können nicht in Rechnung gestellt werden. Schutt der auf der Baustelle zurück bleibt wird auf Kosten der jeweiligen Auftragnehmer entfernt. Für die Art und Weise des entfernens des Schutt und Abfalls, hat der Auftragnehmer selbst Sorge zu tragen. Der Auftraggeber stellt keine kostenlosen Container zur Verfügung!!!
- 00.18 Z Projektbezogene Bedingungen**
- 00.18.01 Z Erreichbarkeit der Baustellen**
Die Baustelle liegt in der Industriezone Imst (Nr. 54)

00.18.02 Z Projektbeschreibung
Beim Bestehenden Autohaus wird Nordseitige die Werkstatt und Garage bis zur Grundgrenze hin erweitert. Im Grenzbereich Westseitig wird eine Zufahrtsrampe ins Obergeschoss hergestellt. Das neu Obergeschoss wird sowohl beim Neubau als auch im Bestandsbereich aufgesetzt, wobei sich der AG vorbehält diese Geschoss zu eine Späteren Zeitpunkt herzustellen. Der Bestandsbereich wird teilweise Statisch verstärkt und leicht umgruppiert.

Während der gesamten Bauphase bleibt die bestehende Werkstatt sowie der Kundenbereich in Betrieb.

00.18.03 Z Termine
Baubeginn: April 2016
Fertigstellung: Ende 2016

60 ZV Fenster und Fenstertüren aus Aluminium**ALLGEMEINES:**

Fenster und Fenstertüren als Bauteil:

Fenster, Fenstertüren und deren Kombinationen werden in der Folge kurz Fenster genannt. Im Einheitspreis sind mit Beschlägen ausgestattete und verglaste Fenster einkalkuliert, einschließlich der Einbauarbeiten und Ausbilden der Bauanschlussfugen zwischen dem Blindstock oder Fensterstock zum Baukörper oder zwischen Fensterstock und Blindstock. Alle Flügel gehen nach innen auf.

Standardqualität:

Für Fensterelemente gelten nachstehende Anforderungen. Zahlenangaben beziehen sich auf Fenster in Prüfgröße und Prüfverfahren gemäß ÖNORM: Der Wärmedurchgangskoeffizient (Uw-Wert) beträgt höchstens 1,8 W/m²K, das bewertete Schalldämmmaß (Rw-Wert) mindestens 34 dB, die konstruktive Ausbildung der Bauanschlussfugen werden nach den Qualitätszielen der ÖNORM B 5320 (Vornorm) ausgeführt.

Bei Standardbeschlägen nach Wahl des Auftragnehmers entspricht deren Qualität mindestens RAL-RG 607/3 (RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.; Güte- und Prüfbestimmungen für Drehbeschläge und Drehkippbeschläge, zu beziehen durch Beuth Verlag GmbH, Postfach 11 45, D-10772 Berlin) und wird auf Verlangen des Auftraggebers durch eine Prüfung (z.B. nach RAL-RG 607/3 oder durch eine gleichwertige Systemprüfung einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle) nachgewiesen.

Es wird eine Zweischiebenisolierverglasung, nach Wahl des Auftragnehmers 4/16/4 oder 4/18/4, ausgeführt.

Eignungsnachweis:

Es werden nur Fenster mit einem Eignungsnachweis einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle (Systemprüfung) gemäß Abschnitt 7 der ÖNORM B 5300, Ausgabe 2002-02-01 ausgeführt. Die Fenster entsprechen mindestens den Allgemeinen Anforderungen für Fenster und Fenstertüren gemäß Tabelle 2 dieser ÖNORM und den Werten der Tabelle C.1 (Anhang C) für die frühere Beanspruchungsgruppe C.

Gütezeichen:

Der Eignungsnachweis gilt auch als erbracht, wenn die angebotenen Fenster das Gütezeichen der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung österreichischer Qualitätsarbeit (1010 Wien, Bauernmarkt 18) haben oder wenn die darin enthaltenen Gütevorschriften durch eine Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle als erfüllt bestätigt werden. Dies gilt auch für die Qualität der Fensterstockprofile.

Fensterkombination:

Bei Fenster- oder Fenstertürkombinationen sind die Verbindungen (Kopplungsprofile) dieser Bauteile entsprechend der Statik im Einheitspreis einkalkuliert.

Paneele:

Paneele werden wie Fixverglasungen ohne Flügelprofil direkt in den Fensterstock eingebaut. Die festgelegte Mindestqualität bei Fenstern mit Paneelen bezieht sich auf das gesamte Element einschließlich der Paneele.

Skizze:

In der Folge wird die Bezeichnung Skizze als einfachste Darstellungsmöglichkeit, stellvertretend für Zeichnung, Plan und dergleichen verwendet.

Werkzeichnungen:

Werkzeichnungen zu den angebotenen Fensterkonstruktionen bezüglich

1. Fensterstock, Blindstöcke und Flügel
2. Beschlag
3. Verglasung
4. Falzdichtung
5. Anschlussfugen
6. Außenfensterbank
7. Innenfensterbank
8. Zubehör

werden nach Auftragserteilung, spätestens jedoch vor Produktionsbeginn, dem Auftraggeber übergeben, wobei etwaige Detailzeichnungen des Auftraggebers eingearbeitet werden. Nach Zustimmung des Auftraggebers werden die Detailzeichnungen Bestandteil des Vertrages.

Angegebene Abmessungen:

Die Maße in den Skizzen sind Fensterstockaußenmaße (Herstellungsmaße), ohne Blindstock und ohne eine etwaige Außenfensterbankanschlussleiste.

Die angebotenen Preise gelten bis zu +/- 5 cm Abweichung von den bei der Ausschreibung angegebenen Abmessungen der Breite und/oder Höhe. Bei etwaigen Widersprüchen zwischen den Flächengrenzwerten der Position und den Angaben der Ausmaße (Breite x Höhe) gelten die Längenmaße oder die Planmaße.

Stückzahl, Maße:

Vor Beginn der Herstellung werden Maße, Öffnungsart, Aufgehrichtung und Stückanzahl sowie sonstige technische Einzelheiten der Fenster mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Bedienungs- und Pflegeanleitungen:

Bedienungs- und Pflegeanleitungen werden dem Auftraggeber in genügender Anzahl (z.B. 1 Stück je Wohneinheit) auf Verlangen übergeben.

RAHMEN- UND FLÜGELAUSBILDUNG:

Thermische Trennung:

Alle Fensterstock- und Flügelprofile sind in wärmegeämmter Bauweise mit über die ganze Profillänge durchgehender thermischer Trennung aus glasfaserverstärktem Polyamid oder hinsichtlich Festigkeit und Alterungsbeständigkeit gleichwertigen Stoffen ausgeführt. Die inneren und äußeren Profiltteile sind über die Isolierstege in ihrer ganzen Länge form- und kraftschlüssig miteinander verbunden. Auf die Profile wirkende Lasten werden sicher aufgenommen und auf das Bauwerk übertragen. Die Aufnahme der Schubkräfte innerhalb des Profilverbundes ist sichergestellt.

Stranggepresste Aluminiumprofile:

Profile aus Aluminium werden mit einer Mindestdicke von 1,8 mm (+/- 0,2 mm Maßtoleranz) gemäß DIN 17615/Teil 1 bis 3 hergestellt. Davon ausgenommen sind nur Profilstege ohne besondere statische Funktion.

Als Werkstoff wird EN AW-6060, T66, Eloxalqualität (EQ), gemäß ÖNORM EN 573-3 und ÖNORM EN 755-2, Toleranzen gemäß ÖNORM EN 12020 verwendet.

Aluminiumbleche:

Als Werkstoff wird EN AW-1050 H24 für Farbbeschichtung oder EN AW-5050 H24/H34 für Farbbeschichtung und Eloxalqualität (EQ), gemäß ÖNORM EN 573-3 und ÖNORM EN 485-2 verwendet.

Werden Sondereloxalverfahren vom Auftraggeber verlangt oder vom Bieter angeboten, werden für die Profile und Bleche eventuell Sonderlegierungen notwendig. Dies wird vom Bieter dann in seinem Angebot berücksichtigt und mit Begleitbrief bekanntgegeben.

Für Aluminiumprofile aus Sonderlegierungen gelten die Verarbeitungsrichtlinien des Profilverstellers.

Unterschiedliche Werkstoffe und Lieferformen (Profile, Bleche oder Bänder und Beschläge) können farbliche Abweichungen aufweisen. Sie werden vor Inangriffnahme der Arbeiten mit Farbmustern dokumentiert. Der Einfluss der Walzrichtung von Blechen oder Bändern wird berücksichtigt.

Profilquerschnitte, Profilausbildungen:

Die Flügel- und Fensterstockprofile entsprechen dem angebotenen System. Die Querschnittsabmessungen werden nach der ausgeschriebenen Beanspruchungsklasse dimensioniert.

Entwässerung:

In Glasfälze und Fensterstock eingedrungenes Wasser wird aus der Konstruktion nach außen geleitet. Die Entwässerung der Fälze oder Vorkammern erfolgt an der tiefsten Stelle. Sichtbare Schlitze sind abgedeckt. Die Druckentspannung der Glasfälze erfolgt nach den Vorschriften der Isolierglashersteller.

Profilverbindungen:

Die Rahmen-Eckverbindungen sind mit im Querschnitt den inneren Profilkonturen entsprechenden Eckwinkeln mechanisch hergestellt. Gemeinsam mit der kraftschlüssigen Verbindung durch Schrauben, Nägel, Nieten oder Punzen werden Zweikomponenten-Metallkleber gemäß Systembeschreibung verwendet. Durch eine einwandfreie Verklebung von Eckwinkeln und Gehrungsflächen wird eine wasserundurchlässige Verbindung gewährleistet. Auch an T- und Kreuzstößen ist das Einsickern von Wasser ausgeschlossen.

Glasfälze, Glashalteleisten:

Bei Systemen mit Glashalteleisten sind diese bei Einfachfenstern an der Rauminnenseite angeordnet.

Die Glashalteleisten sind aus Aluminium und entsprechen dem angebotenen System. Die Glashalteleisten werden geklemmt und ohne sichtbare Schrauben befestigt.

Glasfalztiefen sind vom System vorgegeben. Glasfalzlichten und Glashalteleisten werden entsprechend der Füllungsdicke oder der Verglasungsart nach den Auswahltabellen des Systemherstellers bestimmt.

Verbindungsmittel:

Statisch belastete oder Aluminium verbindende Materialien wie Schrauben, Bolzen, Muttern und dergleichen sind aus austenitischen, nicht rostenden Stählen A2 oder A4. Für alle übrigen Verbindungen und Kleinteile aus Stahl wird feuerverzinktes Material verwendet. Sämtliche Schraubenverbindungen sind gegen unbeabsichtigtes Lösen gesichert.

Beschlagsnuten:

Es werden nur die im System bereits vorgesehenen Nuten benutzt. Weitere Nuten, z.B. durch Nachfräsungen, werden nicht ausgeführt.

Zusammenbau unterschiedlicher Metalle:

Beim Zusammenbau unterschiedlicher Metalle wird durch Zwischenlagen sichergestellt, dass Kontaktkorrosionen nicht auftreten.

Außenfensterbankanschluss:

Die unteren Rahmenprofile werden für den waagrechten Anschluss einer Außenfensterbank-Abdeckung aus Blech mit einem Anschlussprofil oder einer Anschlussleiste ausgeführt. Die Entwässerung der Fensterprofile erfolgt vor der Aufkantung der Außenfensterbank-Abdeckung.

Falzdichtungen:

Das Dichtungssystem besteht aus zwei Dichtungsebenen mit jeweils rundumlaufenden in einer Ebene angeordnet Dichtungsprofilen.

Die Falzdichtungen gehören zum jeweiligen System und werden erst nach Abschluss der Oberflächenbehandlung eingebaut. Für Dreh-, Drehkipp-, Kipp- und Klappflügel sind die Mitteldichtungen im Bereich der Isolierstege angeordnet. Bei Fenstern mit Überschlügen haben die Stulpflügel im Stoßbereich der Mitteldichtungen Stulpformteile. Alle Dichtungen sind auswechselbar, schrumpf- und temperaturbeständig und mit vulkanisierten Ecken ausgeführt.

Material von Falzdichtungen:

Als Werkstoff werden Ethylen-Propylen-Terpolymere APTK (EPDM) verwendet, Härte, Abmessung und Profilierung entsprechen mindestens der Standard-Spezifikation nach DIN 7863.

OBERFLÄCHENBEHANDLUNG:

Standardfarbe:

Standardfarben nach Wahl des Auftraggebers beziehen sich auf Farben, für die der Hersteller keinen Aufpreis verrechnet.

Sonderfarben werden mit einer Aufzahlung verrechnet.

Auf Anforderung des Auftraggebers werden Unterlagen über die zur Wahl stehenden Standardfarben vorgelegt.

Anodische Oxidation (Eloxierung) A1/C0:

Die Eloxierung erfolgt gemäß ÖNORM C 2351 C0, die Vorbehandlung der Oberfläche A1. Die Schichtdicke entspricht Klasse 20. Die Einhaltung der in der ÖNORM C 2531 enthaltenen Güte- und Prüfbestimmungen wird durch einen Prüfbericht einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle oder durch die Mitgliedschaft zur EURAS/EWAA Gütesicherung nachgewiesen.

Pulverbeschichtung:

Es werden ofentrocknende Pulverlacke, vornehmlich auf Basis von Polyester, verwendet. Der Glanzgrad beträgt 60 bis 80 Prozent (DIN 6753), die Trockenschichtdicke für Hauptsichtflächen mindestens 50 Mikrometer, die Nebensichtflächen sind farbdeckend beschichtet. Über die Einhaltung der Qualitätsanforderungen gemäß QUALICOAT, der Gütegemeinschaft für die Stückbeschichtung von Bauteilen e.V. oder dem Gütezeichen für Stückbeschichtung, wird auf Verlangen ein Prüfbericht vorgelegt (z.B. des Österreichischen Lackinstitutes 1030 Wien, Arsenal Objekt 213, Franz-Grill-Straße 5).

Grenzfarbmuster:

Nach Auftragserteilung werden die herstellungsmäßig bedingten Farb- und Strukturabweichungen durch Grenzfarbmuster belegt. Die Produktion erfolgt erst nach der Freigabe der Grenzmuster.

BESCHLÄGE:

Standardbeschläge:

Für die Auswahl gelten die Anwendungsrichtlinien des Systemherstellers. Die Richtlinien des Beschlagherstellers betreffend Flügelabmessung und Flügelgewichte gelten als Vertragsbestandteil. Alle Flügel sind mittels Justierschrauben über die Scher- und Ecklager nachjustierbar.

Dreh- und Drehkippsbeschläge:

Für alle Flügel sind Drehkippsbeschläge einkalkuliert, mit Ausnahme der Beschläge bei Stulpfenstern, deren Stehflügel mit Drehbeschlägen ausgestattet sind.

Fenstergriffe/Verriegelung:

Die Verriegelung erfolgt über ein verdeckt liegendes Verschlussgetriebe mit einem mindestens 125 mm langen Fenstergriff. Die Fenstergriffe sind nach Wahl des Auftragnehmers aus Aluminium, silberfarbig eloxiert oder silberfarbig oder weiß beschichtet. Der Anpressdruck aller Verriegelungen ist justierbar.

Zuschlagsicherung:

Die Fenster sind mit einer Zuschlagsicherung in Kippstellung ausgestattet.

Fenstertüren:

Bei Fenstertüren werden außenliegende Griffe und Kugelschnapper ausgeführt. Der Rahmen ist im unteren waagrechten Bereich mit Trittschutz ausgestattet.

VERGLASUNG:**Standardglas:**

Die Mindestdicke des Glases beträgt 4 mm. Es werden Zweischeiben-Isolierglaselemente bei Einfachfenstern aus klarem, farblosem (naturfärbigem), beschichtetem Floatglas verwendet, Lichttransmissionsgrad gemäß ÖNORM EN 1069 mindestens 75 Prozent.

Die angegebene Glasdicke ist die Nenndicke gemäß ÖNORM ohne Folien- oder Gießharzschichten.

Schallschutzglas:

Die Verwendung von SF6 Gas in Schallschutzgläsern ist nicht zulässig.

Richtlinien:

Für Verglasung und Klotzung sowie für die visuelle Qualität von Isolierglas gelten die Richtlinien des Bundesinnungsverband des Glaserhandwerkes (www-glaserhandwerk.de).

Trockenverglasung/Nassverglasung:

Die Fenster werden trocken verglast. Eine gleichwertige Verklebung der Verglasung mit den Flügel- oder Rahmenprofilen ist zulässig.

Bei Ausführung einer Nassverglasung werden nur Materialien verwendet, die den Richtlinien oder Empfehlungen des Herstellers (Systemhalters) entsprechen und deren Verträglichkeit untereinander und mit angrenzenden Werkstoffen nachgewiesen ist.

BAUMONTAGE:**Allgemein:**

Der Einbau der Fenster oder der Blindstöcke erfolgt gemäß gültigen NORMEN (ÖNORM B 5320 (Vornorm)), dem vorhandenen Waagriss und sonstigen Angaben des Auftraggebers, jedoch ohne Stemm-, Mauer- und Verputzarbeiten. Die Rohbauöffnung ist für eine ÖNORM-gerechte Fenstermontage geeignet, etwa erforderliche Vorbereitungsarbeiten sind in den Fensterpositionen nicht einkalkuliert.

Die Verankerungen der Fensterelemente und der Blindstöcke an dem Baukörper werden so ausgeführt, dass Lasten (auch durch Bänder, Lager, Riegel und Pfosten verursacht) auf den Baukörper übertragen und die gewöhnlich zu erwartenden oder vom Auftraggeber bekanntgegebenen Bewegungen des Baukörpers, z.B.

Durchbiegungen bei großen Stützweiten und Maßänderungen der Bauelemente, konstruktiv aufgenommen werden können, ohne dass hieraus Belastungen auf die Blindstöcke oder Fenster übertragen werden.

Angaben zur Einbausituation:

Die Ausbildung der Bauanschlussfugen berücksichtigt die durch Beschreibung oder Plan/Skizze bekanntgegebene Einbausituation (z.B. Wandmaterial, Lage der Fuge, etwaige Maueranschlüsse).

Füllschäume:

Es werden nur Füllschäume verwendet, die nicht nachreagieren. Reste und überstehender Füllschaum werden sauber entfernt und fachgerecht entsorgt.

Reinigen von Aufklebern:

Etwaige Aufkleber auf Fensterprofilen und Glasflächen sowie etwaige Schutzfolien an Beschlägen, Scheiben und Rahmen werden im Zuge der Montage fachgerecht

entfernt.

Montagehöhe, Gerüste:

Die Montage erfolgt ohne Unterschied der Arbeitshöhe. Gerüste für eine Arbeitshöhe über 4,0 m werden gesondert verrechnet.

Befestigungsmittel:

Alle zur Montage erforderlichen Befestigungsmittel sind korrosionsgeschützt und in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Abkürzungen im Positionsstichwort:

1f-Fe. - Einfachfenster

Ig. - Zweischeibenisolierverglasung

1T,2T - einteilig, zweiteilig usw.

1FI,2FI - einflügelig, zweiflügelig usw.

+OL,+2OL - mit Oberlichte, mit zwei Oberlichten

+OL/UL - mit Ober- oder Unterlichte.

60.03

Z V

Aluelemente

Aussenelemente mit Wärmeschutz

Konstruktionsmerkmale:

Innen und außen flächenbündige Türkonstruktion mit beidseitig umlaufender 5 mm Schattenfuge, bei zweiflügeligen Antipanik-Türen mit 11 mm Schattenfuge.

Die Verbundleisten sind mit Schaumdämmstoff für hohe Wärmedämmung ausgestattet. Die Türflügelprofile sind mit geteilten Verbundleisten bestückt.

Die Türflügel sind mit einem 4-seitig umlaufenden, auf Gehrung gefertigten Flügelprofil auszuführen. Das System ist mit rechteckigen Glasleisten auszustatten.

Für den erhöhten Wärmeschutz sind Verglasungsdichtungen mit Fahnen einzusetzen. Der untere Türabschluss ist, soweit keine anderen Anforderungen an den Fußpunkt durch Normen / Richtlinien / LBO's gegeben sind, mit einer

Aluminium-/Kunststoff- Anschlagschwelle, Höhe 20 mm und einem

Dichtungssystem für den Dichtschluss bei einem Prüfdruck bis 150 PA nach DIN EN 12208 auszustatten.

Gesamt U-Wert der Elemente max. 1,4 Wm²K

Brandschutzelemente

EI30c, thermisch getrenntes Aluminium-System für bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung, nach EN 1634 / DIN 4102 als selbst- und dichtschießende Drehflügel, nach innen öffnend.

Konstruktionsmerkmale:

Es werden spezielle Brandschutz-Isolatoren in die Aluminium-Hohlprofile eingebracht. Der Profilverbund ist mit Edelstahlbrücken zu sichern.

Im Bereich der Flügelfalze werden die Verbundleisten und die Mitteldichtungen mit Dichtschnüren ausgestattet, die im Brandfall die Abdichtung sicherstellen.

Es dürfen nur geprüfte, zum System geprüfte Brandschutzgläser eingesetzt werden. Die Abdichtung der Brandschutzgläser erfolgt mit äußeren und inneren EPDM- Dichtungen. Es dürfen nur geprüfte, zum System gehörende Beschläge

eingesetzt werden. Die Montage der Elemente hat nach den Vorgaben der Allgemeinen Bauaufsichtlichen Zulassung zu erfolgen.

Baukörperanschluß

Der Baukörper ist einschalig ausgebildet. Die Elemente werden außen bündig mit dem tragenden Baukörper eingebaut. Auf der Außenseite wird nach dem Einbau der Elemente ein Wärmedämmverbundsystem aufgebracht.

Die Verankerung von Fenster- und Türwänden hat gemäß DIN 18360 und den örtlichen Gegebenheiten statisch ausreichend zu erfolgen.

Die Befestigung des Blendrahmens erfolgt - mit für den jeweiligen Einbaufall geeigneten Dübeln - am Baukörper. Der Abstand der Verankerungsstellen soll 800 mm nicht überschreiten. Jede Seite muss an mindestens zwei Stellen statisch ausreichend mit dem Bauwerk verankert werden. Alle Bauteile der Verankerungen

müssen so ausgebildet sein, dass sie die einwirkenden Kräfte sicher aufnehmen und auf das Tragwerk des Baukörpers übertragen.

Sämtliche Aussenelemente sind lt. RAL Richtlinie zu montieren und sämtliche Anschlüsse, Dichbänder, Versiegelungen, udgl. in die EH_Preise einzurechnen. Die Aussenelemente sind mit Blindstöcke nach Wahl des AN auszuführen die ein Fertigstellen der Fassade, Abdichtungsarbeiten und Estricharbeiten gewährleistet. Blindstöcke in eigener Position.

Beschlag

in die EH Preise ist wenn nicht anders angegeben eine Drückergarnitur GEOS 1754 E-sat einzurechnen Geos Drückergarnitur (oder Wechselgarnitur) mit Breitschild (Kurzschild oder Rundrosetten) mit Kugellager Drücker zugfest-drehbar gelagert, lockerungssicher, stufenlos einstellbare Drückerverbindung mit Vollvierkantstift. Schilder mit verdeckt liegender Verschraubung, gerichtet für Profilylinder. Inkl. Normschlosskasten, udgl.

Türschliesser

Als Türschliesser für das Barrierefreie Bauen ausgeführt, dementsprechend den den gültigen Vorschriften und Normen entsprechende ausgeführt.

60.03.01	Z V	für die Aluelemente		
60.03.01A	Z V	Blindstock	185,00	m
		für die nachfolgenden Aussenelemente nach Wahl des AN hergestellt um die Aussenfassade fertig zu machen.		
			EP	PP
60.03.01B	Z V	Az. Bodenabschluß	40,00	m
		Aufzahlung auf die vorige Pos. für eine Bodenabschluß mit einer Höhe bis 30cm damit Terrassen fertig hergestellt werden können.		
			EP	PP
60.03.02	Z V	Wohnbereich OG		
60.03.02A	Z V	Pos 01 370x240 F/DK/F	6,00	Stk
		Ausführung Fix / DrehKipp / Fix Breite: 370cm Höhe: 240cm		
			EP	PP
60.03.02B	Z V	Az. UG 0,6 W/m²K Uf 1,1 W/m²K	6,00	Stk
		Aufzahlung auf die vorige Pos. für einen erhöhten Wärmeschutz mit 3-fach-Verglasung und einen Gesamt U-Wert von min. 1,1 W/m²K, inkl. ev. Profiländerung udgl.		
			EP	PP

60.03.03	Z V	Wohnbereich OG		
60.03.03A	Z V	Pos 02 320x240 F/F/DK Ausführung Fix / Fix / DrehKipp Breite: 320cm Höhe: 240cm	1,00	Stk
			EP	PP
60.03.03B	Z V	Az. UG 0,6 W/m²K Uf 1,1 W/m²K Aufzahlung auf die vorige Pos. für einen erhöhten Wärmeschutz mit 3-fach-Verglasung und einen Gesamt U-Wert von min. 1,1 W/m ² K, inkl. ev. Profiländerung udgl.	1,00	Stk
			EP	PP
60.03.04	Z V	Wohnbereich OG		
60.03.04A	Z V	Pos 03 370x240 DK/F/F Ausführung DrehKipp / Fix / Fix Breite: 370cm Höhe: 240cm	4,00	Stk
			EP	PP
60.03.04B	Z V	Az. UG 0,6 W/m²K Uf 1,1 W/m²K Aufzahlung auf die vorige Pos. für einen erhöhten Wärmeschutz mit 3-fach-Verglasung und einen Gesamt U-Wert von min. 1,1 W/m ² K, inkl. ev. Profiländerung udgl.	4,00	Stk
			EP	PP
60.03.05	Z V	Wohnbereich OG - Kinderzimmer		
60.03.05A	Z V	Pos 04 240x150 DK/DK Ausführung DrehKipp / DrehKipp Breite: 240cm Höhe: 150cm	2,00	Stk
			EP	PP
60.03.05B	Z V	Az. UG 0,6 W/m²K Uf 1,1 W/m²K Aufzahlung auf die vorige Pos. für einen erhöhten Wärmeschutz mit 3-fach-Verglasung und einen Gesamt U-Wert von min. 1,1 W/m ² K, inkl. ev. Profiländerung udgl.	2,00	Stk
			EP	PP
60.03.06	Z V	OG Lagerbereich Süd		
60.03.06A	Z V	Pos 05 450x150 DK/DK/DK Ausführung DrehKipp / DrehKipp / DrehKipp Breite: 450cm Höhe: 150cm	3,00	Stk
			EP	PP

60.03.06B	Z V	Az. UG 0,6 W/m²K Uf 1,1 W/m²K Aufzahlung auf die vorige Pos. für einen erhöhten Wärmeschutz mit 3-fach-Verglasung und einen Gesamt U-Wert von min. 1,1 W/m ² K, inkl. ev. Profiländerung udgl.	3,00	Stk		
					EP	PP
60.03.07	Z V	1 OG Wohnungszugänge				
60.03.07A	Z V	Pos 06 120x220 EI30c - Flucht Ausführung als Brandschutztüre mit Fluchtfunktion lt. EN179 Breite: 120cm Höhe: 220cm	2,00	Stk		
					EP	PP
60.03.07B	Z V	Az. UG 0,6 W/m²K Uf 1,1 W/m²K Aufzahlung auf die vorige Pos. für einen erhöhten Wärmeschutz mit 3-fach-Verglasung und einen Gesamt U-Wert von min. 1,1 W/m ² K, inkl. ev. Profiländerung udgl.	2,00	Stk		
					EP	PP
60.03.08	Z V	Treppenabgang				
60.03.08A	Z V	Pos 07 155x220 - Flucht o. WD Ausführung als Tür mit Fluchtfunktion lt. EN179, ohne besondere Wärmedämmeigenschaften, beidseitig eine Rahmenverbreiterung, Durchgangsbtreie min. 100cm Breite: 150cm Höhe: 220cm	1,00	Stk		
					EP	PP
60.03.08B	Z V	<i>Eventualposition</i> Az. UG 0,6 W/m²K Uf 1,1 W/m²K Aufzahlung auf die vorige Pos. für einen erhöhten Wärmeschutz mit 3-fach-Verglasung und einen Gesamt U-Wert von min. 1,1 W/m ² K, inkl. ev. Profiländerung udgl.	1,00	Stk		
					LO	SO
					EP	NICHT AUSWERFEN
60.03.09	Z V	OG Zwischen Parkdeck und Wohnbereich				
60.03.09A	Z V	Pos 08 390x240 EI30c - Flucht o. WD Ausführung als Tür mit Fluchtfunktion lt. EN179, ohne besondere Wärmedämmeigenschaften, Durchgangsbtreie min. 100cm, Einseitig zwei Fixteile Breite: 390cm Höhe: 240cm	1,00	Stk		
					EP	PP
60.03.09B	Z V	<i>Eventualposition</i> Az. UG 0,6 W/m²K Uf 1,1 W/m²K Aufzahlung auf die vorige Pos. für einen erhöhten Wärmeschutz mit 3-fach-Verglasung und einen Gesamt U-Wert von min. 1,1 W/m ² K, inkl. ev. Profiländerung udgl.	1,00	Stk		
					LO	SO
					EP	NICHT AUSWERFEN

60.03.10	Z V	EG Zwischen Büro und Treppenaufgang		
60.03.10A	Z V	Pos 09 180x240 EI30 Ausführung als Fixelement vertikal und horizontal 1xgeteilt. Breite: 190cm Höhe: 240cm	1,00	Stk
			EP	PP
60.03.10B	Z V	Az. UG 0,6 W/m²K Uf 1,1 W/m²K Aufzahlung auf die vorige Pos. für einen erhöhten Wärmeschutz mit 3-fach-Verglasung und einen Gesamt U-Wert von min. 1,1 W/m ² K, inkl. ev. Profiländerung udgl.	2,00	Stk
			EP	PP
60.03.11	Z V	unterhalb der Aussentreppe als Abtrennung für den Fluchtweg		
60.03.11A	Z V	Pos. 10 120x250 EI30 Ausführung als Fixelement Breite: 120cm Höhe: 250cm	2,00	Stk
			EP	PP
60.03.13	Z V	EG Werkstatt Südseite zur Rampe hin		
60.03.13A	Z V	Pos 12 OL 420x65 Ausführung als Fixelement vertikal in 3 Felder unterteilt Breite: 420cm Höhe: 65cm	2,00	Stk
			EP	PP
60.03.13B	Z V	Az. Kippflügel Aufzahlung auf die vorige Pos. für die Ausführung von Kippflügel in dem Oberlichtfenster, offenbar mit passenden Treibriegelbeschlag (höhe ca. 300cm)	4,00	Stk
			EP	PP
60.03.13C	Z V	Az. VSG Aufzahlung auf die vorige Pos. für das Ausführen des Fensters mit einer passenden VSG Verglasung (Absturz von Aussen nach Innen).	2,00	PA
			EP	PP
60.03.13D	Z V	<i>Eventualposition</i> Az Motor Öffnung Aufzahlung auf die vorige Pos. für das Ausführen des Kippfenster mit einem passenden elek. Öffners, E-Anschluß und Verkabelung bauseits.	4,00	Stk
		LO SO	EP	NICHT AUSWERFEN
60.03.14	Z V	bei den Stahlsäulen als Anschluß bzw. Zwischenstück bei den einzelnen Fensterelementen.		

60.03.14A ZV Paneel 45x260 **8,00 Stk**
bis zu einer Einzelgröße von 45x260 cm inkl. Verbindungen und Befestigungen.

EP PP

UG 60.03 ZV Aluelemente

60.05 Z V Stahltüren Innen

60.05.01 Z V PENEDER FEUERSCHUTZTÜREN ÜBERFÄLZT

Türblatt mit planebener Oberfläche aus verzinktem Stahlblech 0,75 mm dick, vollflächig verklebt mit Isolierung, innenliegende Randverstärkung, Türblatt überfälzt mit Dichtungsprofil aus Weich-PVC, Türblattdicke 62 mm.
 Zarge als Eck-, Block oder Umfassungszarge nach Wahl des Auftraggebers, aus 1,5 mm oder 2 mm dickem verzinktem Stahlblech, Profilbreite bis 150 mm, Falzmaß 48 x 15 mm, mit oder ohne Bodeneinstand, mit oder ohne Anschlag, für Mauerpratzen-, Dübelmontage oder Gipskartonständerwand Einbau gerichtet
 Oberfläche Türblatt und Zarge sendzimerverzinkt oder pulverbeschichtet, Farbe nach Wahl des Auftraggebers aus den RALStandardfarben (Glanzgrad 30+/-10)
 Beschlag Gehflügel Einfallenschloss mit Wechsel für PZ gerichtet, Nuss (9 mm), Falle teflonbeschichtet.
 Ab Höhe 3150 mm mit 3-Fallenschloss.
 Feuerschutz-Drückergarnitur: Waggonform, Rosette, Kunststoff mit Stahlkern, Farbe schwarz, Drückerhöhe 1050 mm.
 Beschlag Stehflügel mit selbsteinrastendem Kantenschnappriegel nach oben wirkend, bedienbar im Falz.
 Ab Höhe 3150 mm mit Falztreibriegelschloss, nach oben und unten verriegelnd. Beschlag mit dreidimensional einstellbaren Objektbändern, z.B. SIMONS, verzinkt, pulverbeschichtet oder Gleichwertiges. Selbstschließend durch hydraulische Aufbautürschließer. Die richtige Schließfolge wird durch einen mechanischen Schließfolgeregler gewährleistet.

60.05.01A Z V Peneder EI30c 210x210 2fl - Flucht 1,00 Stk
 Robaulichte 210x210cm

EP PP

Eventualposition
60.05.01B Z V Peneder EI30c 100x210 1fl 2,00 Stk
 Robaulichte 100x210cm

LO SO EP NICHT AUSWERFEN

UG 60.05 Z V Stahltüren Innen

60.06	Z V	Sectionaltor		
60.06.01	Z V	Liefern und montieren inkl. aller Sicherheitsbestandteile wie Ampelanlage, Lichtschranken, udgl. aller notwendigen Nebenarbeiten und Montagehilfen.		
60.06.01A	Z V	Sectionaltor 350x350 APU F42 Sectionaltor für Gewerblichen Gebrauch, inkl. Antrieb und Steuerung. Farbe lt. Wahl des AG aus der Farbkarte. Rohbaubreite: 360cm Rohbauhöhe: 360cm Sturzhöhe: 65cm Aufteilung mit einem geschlossenen Sockelfeld der Rest als Glasfelder mit Zweischeibenverglasung U 2,9W/m ² z.B: Hörmann APU42 (oder gleichwertiges) Angebotenes Erzeugnis:	5,00	Stk
			EP	PP
60.06.01B	Z V	Az. U 2,0W/m² Aufzahlung auf die vorige Pos. für eine verbesserte Wärmedämmung	5,00	PA
			EP	PP
60.06.01C	Z V	Az. 350x350 APU F42 Thermo Aufzahlung auf die vorige Pos. für eine verbesserten Leibungsanschluß mit Dichtunslippen für eine thermisch Trennung zw. Zarge und Mauerwerk	5,00	PA
			EP	PP
60.06.01D	Z V	Az. Schlupftüre o. Schwelle Ausführung einer Schlupftüre passend zu den vor beschriebenen Toren. Ausführung Schwellenlos und als Fluchttüre. Durchgangsbreite min. 90cm	1,00	PA
			EP	PP
60.06.02	Z V	aus der gleiche Serie wie die Sectionaltore		
60.06.02A	Z V	Nebeneingangstüre 130x220 als Fluchttüre EN179 ausgeführt, in einer geschlossenen Ausführung	1,00	Stk
			EP	PP
60.06.02B	Z V	Az. Glasfelder U 2,9W/m² Az. auf die vorige Pos. für die Ausführung mit einem Sockelfeld und 2 o. 3 (in abhängigkeite vom Sectionaltor) Glasfeldern mit Zweischeibenverglasung	1,00	PA
			EP	PP

60.06.02C ZV Az. U 2,0W/m² **1,00 PA**
Aufzahlung auf die vorige Pos. für eine verbesserte
Wärmedämmung

EP PP

UG 60.06 ZV Sectionaltor

60.08	Z V	Sonstiges Aufzahlung auf die vorige Pos. für eine verbesserte Wärmedämmung		
60.08.01	Z V	Eingangsportal 450x100x340 auf ein bauseitiges Fundament aufgesetzt. Bestehend aus einer Untererkonstruktion und einer Aluverkleidung. Die Verkleidung geklebt auf die UK zu befestigen, Blechstöße nur auf der Hinterseite des "Bogens" gestoßen bzw. sichtbar, Sichtkanten leicht gebogen, Abdeckung dicht ausgeführt. Farbe lt. Wahl des AN. inkl. ev. notwendiger Ausschnitte für bauseitige Schalter, Lampen, udgl. gesamte Ansichtsbreite: 450cm Ansichtshöhe: 340cm "Bogendicke": 40cm Tiefe: 100cm	1,00	PA
			EP	PP

UG 60.08	Z V	Sonstiges
-----------------	------------	------------------	-------

60.90 Z V Regieleistungen
 Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

60.90.01 Z V Regiestunden.

60.90.01A Z V Regiestunden Facharbeiter 20,00 h

EP PP

60.90.01B Z V Regiestunden Hilfsarbeiter 20,00 h
 Für Hilfsarbeiter.

EP PP

UG 60.90 Z V Regieleistungen

UNTERLEISTUNGSGRUPPEN-ZUSAMMENSTELLUNG
--

UG 60.03	ZV	Aluelemente
UG 60.05	ZV	Stahltüren Innen
UG 60.06	ZV	Sectionaltor
UG 60.08	ZV	Sonstiges
UG 60.90	ZV	Regieleistungen
<hr/>			
LG 60	ZV	Fenster und Fenstertüren aus Aluminium

LEISTUNGSGRUPPEN-ZUSAMMENSTELLUNG
--

LG 60 ZV Fenster und Fenstertüren aus Aluminium

Summe: **Alubau**

 + 20,00% Umsatzsteuer

 Angebotssumme inklusive Umsatzsteuer
